

# Sitzungsbericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.06.2020

## TOP 1

### Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörern wurden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

## TOP 2

### Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden

Bürgermeisterin Rürup teilt mit:

*In nichtöffentlichen Sitzungen gefasste Beschlüsse sind nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit oder wenn dies nicht möglich ist, in der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung bekannt zu geben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder das berechnigte Interesse Einzelner entgegensteht. (§ 35 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung)*

*Aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am **26. Mai 2020** sind keine Beschlüsse bekannt zu geben:*

## TOP 3

### Friedhofsangelegenheiten

#### - **Modernisierung der Friedhofsanlage, ergänzende Maßnahmen zum ersten Bauabschnitt**

Hauptamtsleiter Plangg berichtet:

*Die vorgesehenen Arbeiten zum ersten Bauabschnitt der Sanierung des Friedhofes Baintd sind mit dem Einbau der gebundenen Deckschicht der Wege im alten Friedhofsteil im Juni 2020 weitgehend abgeschlossen. Im Verlauf der Maßnahme wurden mit den Baubeteiligten folgende Möglichkeiten erörtert:*

- *Anlage Urnenschmuck- und Rasengrabfeld*
- *Neuanlage Grünfläche*
- *Entnahme Bordstein*
- *Ergänzung Grabreihen im Grabfeld K und Neuanlagen Grünflächen*
- *Schutzbügel an der Treppe am nördlichen Ausgang*

*Der Verzicht auf eine zuvor angestrebte Friedhofserweiterung im Jahr 2005 aufgrund der Belegungsanalyse des Büro Rau hat einerseits dazu geführt, dass die dafür vorgesehenen Flächen im Südosten der derzeitigen Friedhofsanlage für Wohnbebauungsmöglichkeiten frei geworden sind. Andererseits bedingt diese*

*Beschränkung auf dem Friedhofsbestand auch eine fortlaufende Prüfung der Belegung und gegebenenfalls kurzfristige Änderungen im Bestand auf der Grundlage des bestehenden Friedhofskonzeptes.*

*Derzeit ist die Situation für Belegungsmöglichkeiten von Urnenschmuckgräbern angespannt, so dass die nun vorgestellte Ergänzung des ersten Bauabschnittes die Ertüchtigung einer Fläche für Urnenschmuckgräber und Urnenrasengräber vorsieht.*

*Darüber hinaus wird empfohlen, die stark in die Jahre gekommene und sehr pflegeintensive Bepflanzung entlang des Hauptweges im neuen Friedhofsteil auszutauschen gegen eine dauerhafte Staudenbegrünung. Diese Flächen können dann zusätzlich für das neue Angebot an anonymen und halb-anonymen Urnenbestattungen in Anspruch genommen werden und das Angebot an Bestattungsformen ergänzen. Anonyme und halb-anonyme Bestattungsformen werden auch in der Umgebung zunehmend angefragt.*

*Die als Anlage beigefügten zusammengestellten Leistungen beinhalten des weiteren noch die Erweiterung bestehender Grabfelder mit Neuanlage der Grünflächen, Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit im neuen Friedhofsteil und den Einbau des gewünschten Schutzbügels am nördlichen Zugang des Friedhofs.*

### **Beschluss:**

- a) Der Gemeinderat stimmt den ergänzenden Bauarbeiten im 1. Bauabschnitt auf der Grundlage der Kostenschätzung und Planergänzung des Planungsbüros Rau zu.
- b) Die beauftragte Firma Gartenbau Müller wird um ein zugehöriges Nachtragsangebot gebeten.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, die Arbeiten an die Firma Gartenbau Müller zu vergeben, wenn die Nachtragssumme nicht mehr als 10 % der geschätzten Kostensumme übersteigt.
- d) Für diese Maßnahmen stehen im Haushalt keine Mittel zu Verfügung. Der Gemeinderat stimmt dieser überplanmäßigen Ausgabe zu.

## **TOP 4**

### **Info Schulsanierung Stand Brandschutz usw.**

Die Herren Morent und Wolf, Ingenieurbüro MLW, stellten das Ergebnis ihrer Voruntersuchung bezüglich der Schulsanierung vor. Um die Vorplanung nebst Kostenrahmen abschließen zu können, wurde der Gemeinderat über folgende Punkte informiert:

- Brandschutz
- Barrierefreiheit/Inklusion
- Schadstoffsanierung
- Digitalisierung
- Energieeffizienz

Bei all diesen Punkten gibt es mehr oder weniger nicht unerhebliche Mängel und Defizite, deren Beseitigung entsprechend kostenintensiv sind. Fraktionsübergreifend wurde bei den Sanierungsarbeiten der akute Handlungsbedarf gesehen. Es ist

jedoch schwierig, was unaufschiebbar zeitnah zu erledigen ist. Bei einem Gebäude, das zwischenzeitlich über 50 Jahre alt ist, treten vermehrt gravierende Mängel auf. Die Behebung von bautechnischen und bauphysikalischen Mängeln steht bei der anstehenden Sanierung im Vordergrund. An einer Kernsanierung führt voraussichtlich kein Weg vorbei.

Das Ingenieurbüro MLW wurde beauftragt, die Kosten für einen Neubau, für eine Vollsanierung bzw. für eine Teilsanierung (Decke, Heizung usw.) zu ermitteln. Sobald diese Zahlen vorliegen, wird über den Umfang der Sanierung beraten.

## **TOP 5**

### **Bericht des Feuerwehrkommandanten**

Der Kommandant der Feuerwehr Baidt, Herr Bucher, teilt mit, dass die Feuerwehr Pflichtaufgabe und Einrichtung der Gemeinde Baidt ist. Die Leitung obliegt dem Kommandanten, der für die Organisation, Ausbildung und Einsatzbereitschaft verantwortlich ist.

Die Hauptaufgaben der Feuerwehr sind:

- Brandbekämpfung
- Technische Hilfeleistungen
- Rettung aus lebensbedrohlichen Lagen
- Brandschutzfortbildung

Die Mannschaftsstärke der Feuerwehr Baidt umfasst 36 Personen. Der Altersdurchschnitt der Einsatzabteilung beträgt 34 Jahre. Im vergangenen Jahr waren 54 Einsätze zu verzeichnen. Darüberhinaus fanden 24 Übungen und 35 Sonderübungen statt. Ferner wurden 38 Lehrgangstage, 8 Feuersicherheitswachdienste, 8 Brandschutzerziehungen, 51 Sitzungen und Besprechungen sowie 50 weitere Dienste, Veranstaltungen usw. abgehalten. Ganz besonders stolz kann man auf die Jugendfeuerwehr sein. Über 71 Übungen und Aktionen wurden bei der Jugendfeuerwehr abgehalten, was ca. 4.450 Stunden Jugendarbeit bedeutet. Auch in den kommenden Jahren ist Herr Bucher als Kommandant der Feuerwehr Baidt in folgenden Bereichen voll gefordert:

- Beschaffung eines Löschfahrzeugs
- Digitalfunk
- Gerätehaus
- Notstrom
- Drohne
- Bedarfsplan
- Hochwasserplan

Fraktionsübergreifend wurde die sehr gute Arbeit von Herrn Bucher als Kommandant und vom Jugendwart Herr Striegel gelobt. Für die Anliegen der Feuerwehr wird der Gemeinderat auch in der derzeit angespannten Haushaltsslage immer ein „offenes Ohr“ haben. Die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Baidt setzen ihre

Freizeit und Gesundheit für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger ein. Ihre Arbeit kann nicht hoch genug gewürdigt werden.

## **TOP 6**

### **Kindergartenangelegenheiten - örtliche Bedarfsplanung**

Hauptamtsleiter Plangg teilt mit:

*Nach § 3 Abs. 1 des Kindertagesbetreuungsgesetzes hat die Gemeinde für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Kindergartenplatz zur Verfügung zu stellen.*

*Darüber hinaus hat die Gemeinde gemäß § 3 Abs. 2 des Kindertagesbetreuungsgesetzes für Kinder ab der Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres für deren frühkindliche Förderung einen Platz in einer Tageseinrichtung zur Verfügung zu stellen.*

**Ab 01.08.2013 haben alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.**

#### **Zur Vorgeschichte:**

*Bund, Länder und Gemeinden haben sich bereits im Jahr 2007 darauf verständigt, bis zum 01.08.2013 für bundesweit durchschnittlich 35 % der Kinder unter 3 Jahren ein Betreuungsangebot bereitzustellen. Für Baden-Württemberg wurde eine bedarfsgerechte Quote von 34 % festgelegt, die jedoch in der Realität sehr unterschiedlich ausfallen kann.*

*In der Gemeinde Baidt gibt es 40 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 1 – 3 Jahren.(3 Kleinkindgruppen im Kindergarten „Sonne, Mond und Sterne“, 1 Gruppe im Kindergarten „St. Martin“)*

*Für die Gemeinde Baidt ergibt sich in den kommenden Jahren folgender Bedarf:*

#### **a.) Regelkindergarten**

##### **Gesamtbedarf Kindergartenjahr 2020/2021**

- Anzahl der Kinder, die zwischen dem 01.09.2014 und dem 31.08.2018 geboren sind **209 Kinder**

##### **Gesamtbedarf Kindergartenjahr 2021/2022**

- Anzahl der Kinder, die zwischen dem 01.09.2015 und dem 31.08.2019 geboren sind **204 Kinder**

##### **Gesamtbedarf Kindergartenjahr 2022/2023**

- Anzahl der Kinder, die zwischen dem 01.09.2016  
und dem 31.08.2020 (Stand 02.06.2020)  
geboren sind

**180 Kinder**

**In der Gemeinde Baintdt stehen in folgenden Einrichtungen Kindergartenplätze  
zur Verfügung:**

Kindergarten „St. Martin“	72 Plätze
Kindergarten „Sonne, Mond und Sterne“	94 Plätze
Waldorfkindergarten	47 Plätze
<b>Insgesamt</b>	<b>213 Plätze</b>

Gesamtbedarfsplanung Kindergartenjahr 2020/2021 zur Verfügung stehende Plätze	209 Kinder 213
--	-------------------

Gesamtbedarfsplanung Kindergartenjahr 2021/2022 zur Verfügung stehende Plätze	204 Kinder 213
--	-------------------

Gesamtbedarfsplanung Kindergartenjahr 2022/2023 zur Verfügung stehende Plätze	180 Kinder 213
--	-------------------

*In der Gemeinde Baintdt haben die Eltern die Auswahl unter verschiedensten  
Betreuungsformen.*

*Seit dem Jahr 2010 wird der Waldorfkindergarten mit den laut Betriebserlaubnis  
genehmigten Plätzen (derzeit 47 Plätze) in die Bedarfsplanung mit aufgenommen.*

*Nach § 8 Abs. 1 des Kindertagesbetreuungsgesetzes ist die Standortgemeinde für  
die Förderung des Waldorfkindergartens zuständig.*

*Dadurch hat sich auch die Betriebskostenabrechnung geändert. Der  
Waldorfkindergarten erhält von der Standortgemeinde einen Zuschuss in Höhe von  
mindestens 63% der Betriebsausgaben. Im Gegenzug rechnet die Gemeinde für  
auswärtige Kinder mit den Wohnsitzgemeinden im Rahmen eines interkommunalen  
Kostenausgleichs ab. Darüber hinaus erhält die Gemeinde für die auswärtigen  
Kinder Zahlungen über das Finanzausgleichsgesetz. (FAG-Mittel).*

*Aus der Gemeinde Baintdt besuchen derzeit 29 Kinder den Waldorfkindergarten.  
Würde man den Waldorfkindergarten nur mit den tatsächlichen Kinderzahlen aus  
Baintdt in die Bedarfsplanung aufnehmen, hätte man 195 Kindergartenplätze zur  
Verfügung.*

**Wie sehen nun die Belegungszahlen im kommenden Kindergartenjahr  
2020/2021 aus ?**

Ende November 2019 wurden die Eltern angeschrieben, deren Kinder im kommenden Kindergartenjahr den Regelkindergarten besuchen können.

Im Kindergarten „Sonne, Mond und Sterne“ sind alle Plätze belegt und es konnten alle Anmeldungen berücksichtigt werden. Auch die Plätze im Waldorfkindergarten sind voll belegt - 4 Anmeldungen konnten nicht berücksichtigt werden. Auch der Kindergarten „St. Martin“ ist voll belegt - 3 Anmeldungen konnten nicht berücksichtigt werden.

In der Sitzung des paritätischen Ausschusses am 27. Februar 2020 wurden die Belegungszahlen ausführlich dargestellt.

Die Regelkindergartengruppen sind zu 100% voll ausgelastet.

### **b.) Kleinkindgruppen**

Wie bereits dargelegt, haben ab dem 01.08.2013 auch alle Kinder im Alter von 1 – 3 Jahren einen Rechtsanspruch auf Betreuung. **Für Baden-Württemberg gilt eine bedarfsgerechte Quote von 34%.**

Bei durchschnittlich 49 Geburten pro Jahr ergeben sich auf dieser Grundlage 34 Kinder, die einen Betreuungsplatz benötigen.

In der Gemeinde Baidt gibt es insgesamt 4 Kleinkindgruppen mit jeweils 10 Plätzen. 1 Kleinkindgruppe befindet sich im Kindergarten „St. Martin“, 3 Gruppen im Kindergarten „Sonne, Mond und Sterne“.

Auch hier wurden die Eltern im November 2019 angeschrieben, deren Kinder im kommenden Kindergartenjahr eine Kleinkindgruppe besuchen können.

Im Kindergarten „St. Martin“ sowie im Kindergarten „Sonne, Mond und Sterne“ steht jeweils noch ein Platz in der Krippengruppe zur Verfügung.

#### **Fazit:**

- 1.) Die Regelkindergartengruppen sind in allen Einrichtungen voll belegt.
- 2.) Die 4 Kleinkindgruppen sind ebenfalls beinahe voll belegt.
- 3.) In den Regelkindergartengruppen (Betreuung im Alter von 3 – 6 Jahren) können nach aktuellem Stand 7 Kinder nicht aufgenommen werden.

#### **Anmerkung:**

Wie oben ausgeführt, fehlen derzeit 7 Plätze in der Regelkindergartenbetreuung. Durch die Ausweisung neuer Baugebiete wird der Bedarf an Kindergartenplätzen weiter steigen.

Wie kann dieser Entwicklung gegengesteuert werden?

1. Landesweit zeichnet sich mehr und mehr ab, dass der Rechtsanspruch unter den gültigen Voraussetzungen nicht mehr vollumfänglich eingelöst werden kann. Städtetag, Gemeindetag, Landkreistag sowie der Kommunalverband für Jugend und Soziales haben den Entwurf eines Konzepts einer zeitlich befristeten Übergangsregelung im Rahmen des Ausbaus in der Kindertagesbetreuung ausgearbeitet. Dieses Konzept sieht vor, für die Dauer von 2 Jahren je Gruppe 2 zusätzliche Kinder aufzunehmen. Für die Gemeinde Baidt bedeutet dies, dass zusätzlich 18 Betreuungsplätze geschaffen werden.

*Dieses Konzept ist jedoch noch nicht beschlossen, und kann derzeit noch nicht umgesetzt werden.*

- 2. Im fertiggestellten 3 – gruppigen Kindergartenneubau ist 1 Gruppe noch nicht belegt. Bisher ist man immer davon ausgegangen, je nach Bedarf eine Krippengruppe oder aber eine Regelkindergartengruppe dort einzurichten. Vielleicht auch aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie werden die Anmeldungen für einen Krippenplatz eher überschaubar sein. Zudem macht es keinen Sinn, Krippenplätze zu schaffen wenn für den Übergang in 1 bzw. 2 Jahren nicht genügend Regelkindergartenplätze zur Verfügung stehen. Verwaltung und Kindergartenleitung könnten es sich gut vorstellen, eine Gruppe für Kinder im Alter von 1 – 6 Jahren einzurichten.*
- 3. Der Waldorfindergarten plant einen neuen Kindergarten zu bauen. Erste Gespräche mit Verwaltung und Landratsamt haben bereits stattgefunden. Der bisherige 2 – gruppige Kindergarten soll um eine weitere Gruppe vergrößert werden.  
Der Vorstand des Waldorfindergartens wird seine Planungen voraussichtlich im Herbst im Gremium vorstellen.*
- 4. In der letzten GR-Sitzung am 26. Mai 2020 wurden Steuerungsmöglichkeiten am Beispiel des Bebauungsplanentwurfs Bühl vorgestellt . Je nach Gestaltungsvariante können in diesem Bebauungsplanbereich bis zu 120 Wohneinheiten geschaffen werden. Hier sollte auf jeden Fall genügend Platz für den Neubau eines Kindergartens vorgehalten werden.*
- 5. Grundsätzlich wäre es auch eine Option, eine Waldgruppe zu gründen.*

### **Beschluss:**

Der örtlichen Bedarfsplanung zur Betreuung von Kindern ab 1 Jahr nach § 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes wird zugestimmt.

## **TOP 7**

### **Haushaltsvollzug 2020**

### **Ergebnisse der Maisteuerschätzung und Auswirkungen der Coronapandemie**

Kämmerer Abele trägt folgenden Sachverhalt vor:

#### **Allgemeines:**

*Nach der Prognose des Arbeitskreises Steuerschätzungen vom 14. Mai 2020 müssen alle staatlichen Ebenen bis zum Jahr 2024 von erheblichen Einbrüchen bei den Steuereinnahmen ausgehen. Die Corona-Pandemie macht sich im Ergebnis der Steuerschätzer auf zweierlei Weise bemerkbar. Zum einen sinken die Steuereinnahmen durch Gewinneinbußen, Umsatzrückgang und Kurzarbeit in diesem Jahr erheblich. Zum zweiten wirkt sich die Pandemie ganz konkret auf die Arbeit der Steuerschätzer aus. Noch nie in seiner 65-jährigen Geschichte musste der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ mit so vielen Unwägbarkeiten zurechtkommen. Die*

Bundesregierung erwartet hiernach für dieses Jahr einen überaus deutlichen Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts um **-6,3 %** und im kommenden Jahr 2021 einen Anstieg von **+5,2 %**.

Alleine bei der Gewerbesteuer mit geplanten Erträgen von 1,8 Mio. Euro kalkuliert die Gemeinde Baidt im Jahr 2020 mit 300.000 € geringeren Erträgen und einem voraussichtlichen Rechnungsergebnis in Höhe von 1,5 Mio. Euro (Vgl. 2019 RE 3,1 Mio. €, 2018 RE 3,7 Mio. €). Sollte sich die Krise für die Baidter Betriebe verschärfen, wären hier noch höhere Einbußen zu verzeichnen.

In den nachfolgenden Jahren gehen die Steuerschätzer von einer Erholung der Konjunktur aus, aber dennoch werden die Einnahmen bei der Gewerbesteuer niedriger als die Vorjahre ausfallen. Der durch die Corona-Pandemie bedingte Abschwung der Wirtschaft wird bei den Kommunen wohl mindestens fünf Jahre lang zu niedrigeren Steuereinnahmen führen als noch bei der vorangegangenen Steuerschätzung aus dem Oktober 2019 vorgesehen.

Die wirtschaftlichen und finanziellen Folgen der Corona-Pandemie bedeuten einen deutlichen Rückgang der Baidter Steuereinnahmen. Das macht die Steuerschätzung sehr deutlich. Erschwerend kommt hinzu, dass die aktuelle Prognose mit extrem hohen Unsicherheiten behaftet ist, da noch wenig belastbare Daten zu den weiteren wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie verfügbar sind. Insofern ist es gut, dass es im September noch eine weitere Interims-Steuerschätzung geben wird. Aber schon jetzt ist klar, dass uns die finanziellen Folgen der Pandemie noch sehr lange beschäftigen werden. Gerade unter diesen deutlich schwierigeren Vorzeichen macht es sich bezahlt, dass Gemeinderat und Verwaltung in den vergangenen Jahren gut gewirtschaftet haben. Von den Mitarbeitern von Rathaus, Kindergärten, Schulen, Bauhof etc. wird erwartet, dass nicht gejammert wird, sondern Dinge angepackt werden.

Stark vom Einbruch betroffen ist die Einkommensteuer mit einem Rückgang von 542.000 €. Weitere Rückgänge sind auch mit dem beschlossenen Konjunkturpaket über die Umsatzsteuer zu erwarten. In einer weiteren für die Gemeinde Baidt wichtigen Einnahmeposition, den Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, drohen ebenfalls Einnahmeausfälle. Für konkrete Berechnungen der Einnahmeausfälle bei den Schlüsselzuweisungen braucht die Kämmerei für den Haushalt 2021 eine weitere Konkretisierung des Finanzministeriums Baden-Württemberg.

Hervorzuheben ist, dass sich der Bund dazu verpflichtet habe, Steuerverluste der Städte und Gemeinden auszugleichen. Es gehe allerdings nicht ausschließlich um eine Kompensation der Gewerbesteuerausfälle, da auch bei den Gemeinde-Anteilen aus der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer Verluste erwartet werden. Ziel: Die Kommunen sollen handlungsfähig bleiben und weiter investieren können. Dies ist wichtig etwa für die Bauwirtschaft und das Handwerk. Eine Übernahme von Altschulden durch den Bund wird es zum Glück nicht geben.

Die Gemeinde Baidt muss bei den laufenden Aufwendungen (Personalausgaben, Bewirtschaftungskosten) auf Sicht und Vorsicht fahren. 2019 waren die Aufwendungen 300.000 € über dem Planansatz, und hier haben die Erträge gesprudelt. Da der Lockdown 2020 trotz Lockerungen noch anhält und ein



vollständiges Hochfahren des alltäglichen Lebens nach wie vor gegeben ist, sind die damit verbunden Auswirkungen auf die Wirtschaft in Deutschland und damit mittelbar auf die Finanzen der Gemeinde nach wie vor nicht konkret absehbar.

Wesentliche Änderungen für das Jahr 2020 bisher mitgeteilten Daten (Haushaltscontrolling vom Juni 2020) ergeben sich infolge der wirtschaftlichen Entwicklung und der Steuerschätzung vor allem der Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

Die aktuelle Steuerschätzung ist zwar nur eine Momentaufnahme auf der Grundlage der heute absehbaren Rahmenbedingungen. Gegenüber der Planung welche mit -690.700 € bereits negativ war, fehlen der Gemeinde ca. 1 Mio. €.

### **Haushaltsvollzug 2020 – Auswirkung auf die Gemeinde Baidt Information über wesentliche Abweichungen im Rechnungsjahr**

#### **Zustand nach der Maisteuerschätzung**

	<i>Plan 2020</i>	<b>Controlling voraussichtl. Ergebnis 2020 lt. Haushaltsprogn. Mai</b>	<b>+/-</b>
<b>Gewerbsteuer Absenkung 16,5%</b>	<b>1.800.000</b>	<b>1.500.000</b>	<b>-300.000 €</b>
<b>Gewerbsteuerumlagesatz nur 35%</b>	<b>363.000</b>	<b>154.412</b>	<b>208.588 €</b>
<b>Gde-Anteil an der Einkommensteuer (geringes Aufkommen gegenüber Vorjahresprogn.)</b>	<b>3.520.000</b>	<b>2.978.032</b>	<b>-541.968 €</b>
<b>Schlüsselzuweisungen (höhere Steuerkraftmesszahl, geringere Einwohner und etwas niedrigere Ausschüttungsquote nach HH-Erlass)</b>	<b>1.354.000</b>	<b>1.064.047</b>	<b>-289.953 €</b>
<b>Kommunale Investitionspauschale (reduzierter Betrag u. EW-Zahl nach HH-Erlass )</b>	<b>573.500</b>	<b>444.690</b>	<b>-128.810 €</b>
<b>Finanzausgleichsumlage (höhere Steuerkraftsumme 2. vorangeg. Jahr)</b>	<b>1.762.600</b>	<b>1.843.920</b>	<b>-81.320 €</b>
<b>Kreisumlage (Senkung Kreisumlage)</b>	<b>2.194.000</b>	<b>2.057.594</b>	<b>136.406 €</b>
			<b>-997.056 €</b>

**ordentliches Ergebnis laut Haushaltsplanung  
2020**

**-690.700,00**

**negatives ordentliches Ergebnis 2020**

**-1.687.756 €**

Das erste Haushaltscontrolling wurde bereits nach dem Haushaltserlass in der Gemeinderatssitzung am 05.11.2019 für das zweite Jahr des Doppelhaushaltes vorgenommen. Dort wurde bereits gegenüber der Planung ein negatives ordentliches Ergebnis von ca. 1 Mio. prognostiziert. Es wurde daraufhin eine haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 10% der Verwaltungs- und Betriebsausgaben im Ergebnishaushalt erlassen. Die bewirtschaftende Stelle ist

dafür verantwortlich, dass Planansatz und zusätzlich gewährte Mittel nicht überschritten werden. In Folge von Corona hat sich unser Ergebnis erneut um 700.000 € verringert.

Die Orientierungsdaten des Finanzplanungserlasses kommen frühestens im September, erst dann können wir abschätzen, was das für das Jahr 2021 bedeutet. Wir müssen in dieser so extrem außergewöhnlichen Situation mit den bestehenden Unsicherheiten umgehen. Das werden Gemeinderat und Verwaltung sehr gewissenhaft und kompetent tun.

Vom Land Baden-Württemberg hat die Gemeinde Baidt bislang 69 Tsd. Euro aus einem Soforthilfeprogramm erhalten. Das soll den Verzicht auf Kinderbetreuungsgebühren und zusätzliche Aufwendungen (Desinfektionskosten) im April und Mai ausgleichen, welche jedoch bei derzeit ca. 76 Tsd. Euro liegen.

### **Im investiven Bereich des Finanzhaushaltes**

Im investiven Bereich fielen bisher Baukosten im Rahmen des Neubaus Kindergarten Sonne, Mond und Sterne, Schlussrechnung Kreisverkehr und Erschließung von Baugebieten, Bauhofhalle, Friedhofsanierung, barrierefreie Bushaltestellen, Breitbandversorgung etc. an. Die Planansätze sollten von den bewirtschaftenden Stellen eingehalten werden.

Die Investitionen, die bereits lange geplant, beschlossen und in der Umsetzung sind, belasten den Ergebnishaushalt erst nach Fertigstellung der jeweiligen Maßnahmen, also in den folgenden Jahren. Sich auf veränderte Rahmenbedingungen einzustellen, ist in der kommunalen Familie nichts Neues. Die Folgen des Shutdowns aber schon. Die Forderung durch eine höhere finanzielle Ausstattung der Kommunen sowie Sonderinvestitionsprogramme sind derzeit angebracht. Insbesondere vor dem Hintergrund, die Wirtschaft jetzt durch weniger öffentliche Aufträge nicht noch weiter zu belasten.

2020 werden bzw. wurden die Projekte: Kreisverkehr, Kindergartenneubau, Maßnahmen Bauhofneubau, Friedhofsanierung, barrierefreie Bushaltestellen schlussgerechnet. Mit der Schulsanierung soll begonnen werden.

Im Bereich der Ortskernsanierung fallen außerplanmäßige Planungsaufwendungen für die Konzeptvergabe etc. an. Der Abbruch der Gebäude auf dem Fischerareal und die Planung der Öffnung des Sulzmoosbaches wurde fertiggestellt.

Im Gemeindehaushalt 2020 waren keine Kreditaufnahmen vorgesehen. Des Weiteren sind Einnahmen aus Grundstücksverkäufen in Höhe von 5,925 Mio. € eingeplant, welche z. T. erst zeitversetzt 2021 realisiert werden. Aber es gibt auch im Bereich der zahlreichen Bauprojekte zeitliche Verschiebungen (Umgestaltung Dorfplatz, Hochwasserschutz etc.).

Der Liquiditätsstand beträgt aktuell 3,8 Mio. €. Zu Beginn des Jahres lag dieser noch bei 7,6 Mio. €.

Als Mutmacher liegt noch der erste doppelte Jahresabschluss 2019 (Beschluss 07.07.2020) bei, welcher ein positives ordentliches und außerordentliches Ergebnis

präsentiert.

*Der Haushalt 2020 der Gemeinde Baidt entwickelt sich wesentlich schlechter als im Planungszeitraum 2018 erwartet. Ein Ergebnis für 2020 kann jedoch noch nicht vorhergesagt werden.*

*Wir gehen davon aus, dass der Ergebnishaushalt die Abschreibungen 2020 nicht erwirtschaftet kann. Jedoch erwartet die Finanzverwaltung dass außerordentliche Erträge aus Verkäufen sich mildernd auf den Ergebnishaushalt auswirken.*

*Eine langfristige höhere Bindung von laufenden Aufwendungen sollte vermieden und Spielräume bewahrt bzw. zur Erhöhung der Krisenfestigkeit verwendet werden. Investitionen in Infrastrukturverbesserungsmaßnahmen (Straßensanierungen, Breitbandversorgung, Bildungseinrichtungen) sowie Investitionen mit Mehrwert für die Zukunft (Energieeinsparmaßnahmen / Strom- und Heizungseinsparungen) bei Gebäuden sowie Grunderwerb für Bauerwartungsland sollten weiterhin forciert werden.*

### **Beschluss**

:

- a) Der Gemeinderat nimmt den Haushaltszwischenbericht (Halbjahresbilanz) zur Kenntnis.
- b) Der Gemeinderat verzichtet auf Steuerhöhungen 2020 und eine Nachtragssatzung. Steuererhöhungen sollen erst 2021 angegangen werden.

### **TOP 8**

#### **Verkehrsangelegenheiten**

#### **- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Tempo 30 in der Marsweilerstraße**

Hauptamtsleiter Plangg berichtet:

*Mit Schreiben vom 24.01.2020 beantragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Temporeduzierung - Tempo 30 - in der Marsweilerstraße  
Im Rahmen der am 19.02.2020 stattgefundenen Verkehrsschau mit Vertretern des Landratsamts Ravensburg – Verkehrsamt und der Polizei wurde dieser Antrag besprochen.*

*Im Jahr 2010 wurde schon einmal eine Temporeduzierung beantragt. Landratsamt Ravensburg sowie das Regierungspräsidium Tübingen haben diesen Antrag abgelehnt. Laut Herrn Wagner vom Landratsamt Ravensburg haben sich die Voraussetzungen für die Ausweisung einer Zone 30 nicht geändert.*

*Im Jahr 2014 wurde von Anliegern erneut eine Tempobeschränkung in der Marsweilerstraße beantragt.  
Aufgrund der dargelegten Rechtslage hat der Gemeinderat damals beschlossen, diesen Antrag nicht weiter zu verfolgen.*

Zum Einen, so ein Gremiumsmitglied hat sich § 45 Abs. 9 StVO geändert. Zum Anderen sollte die Betroffenheit der Bürgerinnen und Bürger nicht ignoriert werden. Bürgermeisterin Rürup wird sich wegen der angesprochenen Änderung mit dem Verkehrsamt des Landratsamts Ravensburg in Verbindung setzen.

## **TOP 9**

### **Verkehrsangelegenheiten - Informationen über die am 19.02.2020 stattgefundene Verkehrsschau in der Gemeinde Baidt**

Hauptamtsleiter Plangg teilt mit:

*Am 19.02.2020 fand in der Gemeinde Baidt mit Vertretern der Polizei sowie dem Verkehrsamt des Landratsamts Ravensburg eine Verkehrsschau statt, die in der Regel 1 x pro Jahr durchgeführt wird.*

*Das Protokoll der Verkehrsschau liegt als Anlage bei.*

*Neben einigen Fahrbahnmarkierungen bzw. Aufstellen von Verkehrsschildern, sollten folgende Punkte im Gremium angesprochen werden:*

1. *Marsweilerstraße - Tempo 30  
Dieser Punkt wird als TOP 8 der GR-Sitzung separat behandelt.*
  
8. *Ausweisung Tempo 30 – Zone in der Mehllisstraße  
Sollte dies gewünscht werden, ist vom Gemeinderat für diese Anordnung das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.*

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, beim Verkehrsamt des Landratsamts Ravensburg die Ausweisung einer Tempo-30-Zone zu beantragen.

12. *Überprüfung Sichtverhältnisse an der Kreuzung Hirschstraße/Fuchsstraße  
An dieser Stelle wurden bereits vor ca. 1 Jahr bauliche Maßnahmen im Einmündungsbereich vorgenommen. Durch den Bau einer Sichtschutzwand im Bereich der Kreuzung ( baurechtlich zulässig ) wurde die Sicht für Fußgänger - insbesondere für Kinder auf dem Weg zur Schule - stark eingeschränkt.*

#### **Beschluss:**

In diesem Bereich ist eine entsprechende Fahrbahnmarkierung anzubringen.

15. *Einbahnstraßenregelung in der Kornblumenstraße  
Grundsätzlich ist in diesem Bereich eine Einbahnstraßenregelung möglich. Laut Polizei und LRA RV ist jedoch gut abzuwägen, hier eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung zu beantragen.*

## **Beschluss:**

Im Rahmen der nächsten Bauausschusssitzung wird diese Angelegenheit bei einem Vororttermin angeschaut.

16. *Antrag auf Versetzung der Ortstafel in Friesenhäusle*  
*Auf die Begründung wird verwiesen.*

Die Gemeinde Baidt beantragt die Versetzung der Ortstafel „Friesenhäusle“ um ca. 200 m in Richtung Sulpach aufgrund der Erschließung des Neubaugebietes.

Nach der VwV-StVO zu Zeichen 310 (Ortstafel) sind die Zeichen ohne Rücksicht auf Gemeindegrenzen und Straßenbaulast dort anzuordnen, wo ungeachtet einzelner unbebauter Grundstücke die geschlossene Bebauung auf einer der beiden Seiten der Straße für den ortseinwärts Fahrenden erkennbar beginnt. Eine geschlossene Bebauung liegt vor, wenn die anliegenden Grundstücke von der Straße erschlossen werden.

Da diese o.g. zwingenden Voraussetzungen nicht vorliegen, kann die Verkehrskommission dem Antrag auf Versetzung der Ortstafel nicht zustimmen.

Bei der Zufahrt zum Neubaugebiet ist allerdings eine Ortstafel „Friesenhäusle“ anzubringen.

## **TOP 10**

### **Anfragen und Verschiedenes**

**a) Spielstraße in der Erlenstraße**

Die Verwaltung wurde gebeten, abzuklären, ob die Erlenstraße (Waldorfkindergarten) nicht als Spielstraße ausgewiesen werden kann.

**b) Sachstand Radweg Sulpach**

Bürgermeisterin Rürup teilt mit, dass die Träger öffentlicher Belange angehört wurden. Es findet am 03.07.2020 eine Besprechung mit Vertretern des Regierungspräsidiums, Landratsamt Ravensburg, Polizei und der Gemeinde Baidt statt. Es geht dort um Detailfragen zur Finanzierung und technischen Auflagen des Radweges.

**c) Baidter Bädle – Fischfütterung**

Dem Pächter des Baidter Bädle ist mitzuteilen, dass zukünftig nicht mehr so viel Fischfutter in das Gewässer eingestreut wird.

**d) Tulpenstraße – Parkverbot**

Die Verwaltung soll abklären, ob in der Tulpenstraße (bergaufwärts) ein Parkverbotsschild angebracht werden kann.

**e) Alte B 30 – Pflanzenwuchs**

Der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass auf der Fläche B 30 alt auf Höhe Kornblumenstraße giftige Pflanzen wachsen sollen.